

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Mai 2015

Kommunale Finanzlage ist ernst

Kommunen profitieren von Investitionspolitik des Bundes

von **Ingbert Liebing**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland wiesen im Jahr 2014 nach Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik in den Kern- und Extrahaushalten ein Gesamtdefizit von 0,7 Milliarden Euro aus.

Die kommunale Finanzlage ist zwar nicht hoffnungslos, aber ernst. Wenn die Kommunen in Deutschland nach dem Überschuss des Jahres 2013 in Höhe von 1,5 Milliarden Euro binnen zwölf Monaten ein Defizit von insgesamt 0,7 Milliarden Euro verzeichnen, ist dies ein deutliches Signal dafür, dass es hier in einzelnen Ausgabebereichen grundlegende Probleme gibt, die dringend angegangen werden müssen.

Denn die Kommunen haben kein wirkliches Einnahmeproblem: Die Steuereinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr nochmals um 3,5 Prozent gestiegen. Selbst die Gewerbesteuer, die im Jahr 2013 bereits auf sehr hohem Niveau gelegen hatte, konnte nochmals um 1,3 Prozent gesteigert werden. Das bestätigt: Die konjunkturfreundliche Politik des Bundes kommt bei den Kommunen an und wirkt sich positiv auf die Einnahmen aus.

Problematisch sind vor allem die deutlich angestiegenen Ausgaben für soziale Leistungen mit einem Plus von 5,8 Prozent — und das obwohl der Bund im Jahr 2014 mit der letzten Stufe bei der Übernahme der Grundsicherung im Alter die Kommunen nochmals um mehr als 1,5 Milliarden Euro bei den Sozialausgaben entlastet hatte. Hier schlagen die deutlich gestiegenen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen zu Buche. Die Zahlen offenbaren deutlich das Versagen der Länder in diesem Punkt: Die Übernahme der Kosten für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Etliche Flächenländer verschieben ihre Verantwortung auf die Kommunen und tragen damit deutlich zu dem negativen Kassenergebnis des vergangenen Jahres bei.

Die unionsgeführte Bundesregierung setzt mit dem am 21. Mai 2015 beschlossenen Nachtragshaushalt 2015 und dem Gesetz zur Förderung finanzschwacher Kommunen



Ingbert Liebing

Quelle: Laurence Chaperon

die kommunalfreundliche Politik der letzten Jahre fort und knüpft nahtlos an frühere Beschlüsse zur Förderung der Kommunen an.

Besonders erfreulich ist, dass es gelungen ist, im Rahmen des verfassungsmäßig Zulässigen die Aufstellung der förderfähigen Investitionsprojekte zu ergänzen. Insbesondere zwei Aspekte sind hier hervorzuheben:

Die Aufnahme der Brachflächenrevitalisierung in den Katalog der förderfähigen Maßnahmen ist vor allem für strukturschwache Kommunen eine große Hilfe. Mit dem Barriereabbau im Öffentlichen Personennahverkehr ist es gelungen, diesen wichtigen Teilbereich, der im ersten Gesetzentwurf noch ausdrücklich ausgeschlossen gewesen war, ebenfalls in den Katalog der förderfähigen Maßnahmen zu integrieren.

Damit ist es gelungen, den Kommunen einen größeren Gestaltungsrahmen zu eröffnen, um bei der Umsetzung der Investitionsförderung besser auf die Gegebenheiten vor Ort eingehen zu können. Wichtig ist, dass die Länder bei der Umsetzung des Investitionsprogramms den Reigen der förderfähigen Maßnahmen nicht durch spezielle Landesvorgaben einengen und die Bemühungen des Bundes um mehr Flexibilität damit konterkarieren.

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Strukturelle Veränderungen sind auf dem richtigen Weg

Am 8. Mai 2015 wurden zwischen Bund und Ländern zentrale gemeinsame Ziele in der Asyl- und Flüchtlingspolitik vereinbart, die als Grundlage für die Ministerpräsidentenkonferenz am 18. Juni 2015 dienen sollen.

- Die Verfahren sollen beschleunigt und konzentriert werden. Dafür soll das Personal im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um weitere 2.000 Mitarbeiter aufgestockt werden — davon sollen 750 Stellen noch in diesem Jahr geschaffen werden.
- Das Innenministerium will zukünftig zwischen den Asylbewerbern unterscheiden, die aus Ländern mit hoher oder mit niedriger Anerkennungsquote kommen und dafür unterschiedliche Verfahren ausarbeiten:

Flüchtlinge, die eine hohe Aussicht auf Anerkennung haben, sollen frühzeitig auf die Integration vorbereitet werden — Mittel für Integrationskurse sollen erhöht werden.

Flüchtlinge aus Ländern mit geringer Anerkennungsquote, sollen bis zur Entscheidung in zentralen Unterkünften der Länder verbleiben.

- Die Länder stehen auch in der Verantwortung, Asylbewerber zurückzuführen, die keine Asylschutzgründe geltend machen können.
- Die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung wird als gesamtstaatliche Aufgabe anerkannt. Allerdings gibt es hierzu keine verbindliche Beschlussgrundlage.

Die Bundesregierung und die Länder sind auf dem richtigen Weg, strukturelle Veränderungen bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 18. Juni zu beschließen. Zur Bewältigung der ständig ansteigenden Flüchtlingsströme muss es als gemeinsame Sache gesehen werden, ein Maßnahmenpaket nicht nur zu vereinbaren,

sondern umzusetzen.

Für das Jahr 2015 rechnet der Bund zurzeit mit 450.000 Asylanträgen, davon 400.000 Erstanträge. Richtig ist deshalb der Weg, ein Schnellverfahren für die Asylbewerber einzuführen, die so gut wie keine Chance auf ein Bleiberecht haben. Damit können Flüchtlinge, die vor Armut aus den südeuropäischen Ländern fliehen, sofort abgelehnt und zurückgeführt werden, ohne vorher auf die Kommunen verteilt zu werden. Die Kommunen haben so die Möglichkeit, sich auf die Asylsuchenden zu konzentrieren, die wirklich Schutz und Hilfe vor politischer Verfolgung brauchen.

Die Menschen, die aller Voraussicht nach bleiben werden, brauchen unsere Hilfe und eine gute und schnelle Integration. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat zusätzliche Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefordert. 2.000 zusätzliche Stellen unterstreichen den Willen der Bundesregierung zu wirklich kürzeren Verfahren, schnelleren Entscheidungen und zügigerem Vollzug. Schnellere Verfahren bedeuten schnellere Klarheit für die Flüchtlinge, aber auch für die verantwortlichen Bürgermeister und Landräte.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt das Maßnahmenpaket. Dieses wird dazu beitragen, dass das Grundrecht auf Asyl denjenigen zugute kommt, die tatsächlich verfolgt sind. Gut, dass endlich auch den SPD-Ländern ein Licht aufgeht, dass Rückführung auch ein wichtiges Signal in den Herkunftsländern ist.

Inhalt	
Kommunale Finanzlage ist ernst — Kommunen profitieren von Investitionspolitik des Bundes	1
Asyl- und Flüchtlingspolitik — strukturelle Veränderungen sind auf dem richtigen Weg	2
Keine Ablenkung von eigentlichen Problemen — AG Kommunalpolitik verabschiedet Positionspapier zur Asylpolitik	3
Wir brauchen gesteuerte und qualifizierte Einwanderung — KPV-Bundesvorstand berät zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs	5
Was sind öffentlich-private-Partnerschaften? — Eine Alternative zur konventionellen Beschaffung	6
Mehr Geld in kommunalen Kassen — Steuerschätzung prognostiziert positive Einnahmeentwicklung	9
Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen — Kommunale Entlastung darf nicht unter die Räder kommen	10
Immobilien-Förderung des Bundes — Länder und Kommunen können verbilligt Immobilien erwerben	11
Erstmaliger Tag der Städtebauförderung — Mit den Bürgern Städte und Gemeinden lebenswert gestalten	11
Gleichstellung von Menschen mit Behinderung — Barrierefreie Städte und Gemeinden machen den Alltag leichter	12
Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes — Neue Förderung für Vorreiter-Kommunen im Klimaschutz	12
Deutscher Engagementpreis 2015 ausgeschrieben — Preis zeigt Auszeichnungsvielfalt für freiwilliges Engagement	13
Aus den Ländern	14

Keine Ablenkung von eigentlichen Problemen

AG Kommunalpolitik beschließt Positionspapier zur Asylpolitik

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat auf ihrer Sitzung am 5. Mai 2015 eine Positionierung zu der am 8. Mai 2015 erfolgten Vorabstimmung der Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 2015 beschlossen.

Die Mitglieder der AG Kommunalpolitik begrüßen, dass die Bundesregierung zu einem sogenannten Flüchtlingsgipfel eingeladen hat, um für die drängenden Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingsströme eine gemeinsame Lösung mit den Ländern zu finden. Der Bund hat sich bereits seiner Verantwortung, für eine Beschleunigung der Asylverfahren zu sorgen, gestellt. Die Abgeordneten begrüßen die bisherige Schaffung von zusätzlich 650 Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Da diese bislang nicht reichen, um die angestrebte Bearbeitungszeit von drei Monaten zu erreichen, halten sie eine weitere erhebliche Aufstockung der Mitarbeiter für dringend geboten.

Die Diskussionen dürfen nicht nur über eine Aufstockung der finanziellen Beteiligung des Bundes geführt werden. Hier greift der Beschluss des SPD-Präsidiums vom 4. Mai 2015 zu kurz. Wenn die Sozialdemokraten nach weiteren finanziellen Leistungen des Bundes rufen, lenken sie von eigenen Versäumnissen in den von ihnen geführten Ländern ab.

Die Strukturen sind insgesamt zu beraten. Sofern weitere finanzielle Leistungen des Bundes beschlossen werden, müssen diese auch zu strukturellen Veränderungen führen.

Das Grundproblem liegt darin, dass weit über die Hälfte der Asylbewerber nicht schutzbedürftig ist und in die Herkunftsländer zurückkehren muss. Etliche Länder aber kommen ihren Verpflichtungen nicht nach: Asylbewerber werden jetzt so schnell wie möglich aus der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung, die vom Land finanziert wird, an die Kommunen weitergeleitet und so die Unterbringungslast der Kommunen verschärft. Gleichzeitig sind viele Länder sehr zurückhaltend bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Das verstärkt den Kostendruck auf die Kommunen. Deshalb erwarten die Mitglieder der AG Kommunalpolitik, dass nur diejenigen Asylbewerber auf die Kommunen verteilt werden, die Aussicht auf Anerkennung haben. Die Asylbewerber aus Ländern zum Beispiel vom Balkan, deren Antrag aller Voraussicht nach abgelehnt wird, dürfen gar nicht erst auf die Kommunen verteilt werden.

Es darf nicht nur der Missstand finanziert, sondern es müssen strukturelle Änderungen erreicht werden, damit den wirklich Verfolgten besser geholfen werden kann.

Die Positionierung im Wortlaut:

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt,

- die große Hilfs- und Aufnahmebereitschaft für Flüchtlinge in den Kommunen. Ohne diese aktive Hilfe vor Ort kann die Flüchtlingsaufnahme nicht gelingen.
- dass die Bundesregierung zu einem Flüchtlingsgipfel eingeladen hat, um für die drängenden Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingsströme eine gemeinsame Lösung mit den Ländern zu finden.
- dass der Bund den Ländern in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 500 Millionen Euro zur Unterstützung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung stellt und die Länder zugesagt haben, dort wo die Kommunen die finanziellen Lasten für die Unterbringung und Betreuung tragen, die Mittel entsprechend weiterzuleiten.
- dass die Kommunen Liegenschaften des Bundes mietzinsfrei zur Unterbringung von Asylbewerbern anmieten können.
- dass der Bund den Ländern und Kommunen einen verbilligten Erwerb von ehemaligen Militärliegenschaften (Konversionsgrundstücke) ermöglicht, um so am Gemeinwohl orientierte Aufgaben wie beispielsweise die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern oder die soziale Wohnraumförderung zu unterstützen.
- dass der Bund im Jahr 2014 die Länder Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und Mazedonien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt und damit zu einer Beschleunigung der Asylverfahren beigetragen hat.
- dass der Bund 650 zusätzliche Stellen



len im BAMF geschaffen hat, um damit die Grundlage dafür zu legen, die Verfahrenszeiten zu verkürzen und die Belastung der Länder und Kommunen zu verringern.

- die beabsichtigte Regelung, die unbegleiteten Minderjährigen gleichmäßig auf die Länder zu verteilen.
- das Bemühen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, bereits in Herkunftsländern darauf hinzuwirken, dass Wanderungsbewegungen gebremst werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellt fest:

- Die Bearbeitungsdauer bei Asylverfahren konnte nur durch die Schnellverfahren bei Kosovo-Flüchtlingen auf durchschnittlich 5 ½ Monate reduziert werden. Die übrigen Verfahren dauern weiterhin circa sieben Monate. Es bleibt unser Ziel, eine Verfahrensdauer von in der Regel maximal drei Monaten zu erreichen.
- Etliche Länder aber kommen ihren Verpflichtungen nicht nach: Asylbewerber werden so schnell wie möglich aus der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung, die vom Land finanziert wird, an die Kommunen weitergeleitet und die Unterbringungslast der Kommunen verschärft. Damit werden — abgesehen von Bayern, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die notwendigen Kosten zumindest der Unterbringung und Betreuung vom Land voll getragen werden — die Kosten teilweise auf die Kommunen übertragen.
- Gleichzeitig sind viele Länder sehr zurückhaltend bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Hinzu kamen im Winter 2014/15 Erlasse eines Winterabschiebestopps in den Ländern Schleswig-Holstein und Thüringen. Das verstärkt nochmals den Kostendruck auf die Kommunen und schafft zusätzlich Anreize nach Deutschland zu kommen und hier einen Asylantrag zu stellen.



Quelle: www.flickr.de - Piratenpartei CC BY-SA 2.0

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert

- die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit mit Blick auf die Situation in Herkunftsländern weiter zu intensivieren.
- die Bundesregierung auf, sich in Europa weiterhin für eine gerechtere Verteilung der Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge einzusetzen.
- Diskussionen nicht nur über eine Aufstockung der finanziellen Beteiligung des Bundes zu führen, sondern die Strukturen insgesamt zu beraten. Das Grundproblem liegt darin, dass über 50 Prozent der Asylbewerber nicht schutzbedürftig sind. Es darf nicht nur der Missstand finanziert, sondern es müssen strukturelle Änderungen erreicht werden, damit den wirklich Verfolgten besser geholfen werden kann.
- eine rasche Lösung bei der Behandlung weiterer Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer. Nach wie vor kommen zahlreiche Flüchtlinge aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, um in Deutschland Asyl zu beantragen. Hierbei handelt es sich vornehmlich nicht um politische Verfolgung, sondern um Armutswanderung, aus der kein Anspruch auf Asyl geltend gemacht werden kann.
- bei der Verteilung unbegleiteter Minderjähriger sicherzustellen, dass eine angemessene Unterbringung

und die erforderliche besondere Betreuung der Jugendlichen erfolgt. Die entstehenden Kosten sind an die Kommunen zu erstatten.

- dass unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Möglichkeit geboten wird, bei entsprechender Eignung eine Berufsausbildung in Deutschland zu absolvieren. Dies wäre auch in Anbetracht des Fachkräftemangels in Deutschland und dem Umstand, dass viele Betriebe keine Auszubildenden finden, eine Situation, von der alle Seiten profitieren könnten.
- die Schaffung weiterer Stellen im BAMF, um eine weitere Verkürzung der Verfahrenszeiten zu erreichen.
- die Schaffung weiterer Plätze im Bundesfreiwilligendienst für Integrations- und Flüchtlingshelfer. Viele Menschen wollen sich — zum Teil ehrenamtlich — für Flüchtlinge engagieren. Dies sollte der Staat stärker unterstützen.
- einen Nachweis der Länder über die Verwendung der vom Bund bereitgestellten Mittel zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, sofern die Länder den Kommunen nicht bereits die notwendigen Kosten erstatten. Die Mittel vom Bund an die Länder sind zu 100 Prozent an die Kommunen weiterzuleiten. Weitere finanzielle Hilfen sind nur zu leisten, wenn die 100-prozentige Weitergabe an die Kommunen gesichert ist.
- die Länder auf, die Zahl der Erstauf-

nahmeeinrichtungen zu erhöhen bzw. deren Kapazitäten aufzustocken, um den Verbleib in den Erstaufnahmeeinrichtungen für die Dauer der Asylverfahren zu ermöglichen. Eine Verteilung auf die Kommunen müsste dann — jedenfalls bei offensichtlich unbegründeten Anträgen — nicht mehr erfolgen und eine Rückführung könnte noch aus den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen. Die Kosten für Unterbringung, Integration und gesundheitliche Versorgung der Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge sind den Kommunen seitens der Länder vollständig zu erstatten.

- bei der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen, ganz besonders für diejenigen Menschen, die ihr Land aufgrund von Verfolgung, Krieg oder Menschenrechtsverletzungen verlassen haben, auch psy-

chosoziale und psychotherapeutische Unterstützung einzubeziehen. Die Bewertung über notwendige Behandlungen sollte durch ausgebildetes Fachpersonal erfolgen.

- eine gezieltere Steuerung der Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die Kommunen. Wer erkennbar kein Bleiberecht in Deutschland erhalten kann, darf nicht auf die Kommunen verteilt werden. Wir erwarten, dass nur die Flüchtlinge auf Kommunen verteilt werden, die auch einen gesicherten Aufenthaltsstatus erlangt oder eine Aussicht darauf haben.
- ein stärkeres Engagement der Länder bei der Umsetzung der Asylentscheidungen. Wer keinen Aufenthaltsstatus erlangt hat, muss kurzfristig in sein Heimatland zurückgeführt werden, sofern keine

besonderen Hinderungsgründe vorliegen.

- eine Stärkung der Integrationsbemühungen vor Ort. Jedem Flüchtling, der einen Aufenthaltsstatus erlangt oder Aussicht darauf hat und zur Integration in einer Kommune aufgenommen worden ist, muss kurzfristig ausreichende Sprachförderung erhalten. Das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration. Die Kommunen müssen bei der Sprachförderung stärker unterstützt werden. Daneben tritt aber auch ein frühzeitiges Bemühen um die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Hier hat das Modellprojekt „Early Intervention“ erste gute Wege beschritten.

Berlin, 5. Mai 2015

Wir brauchen gesteuerte und qualifizierte Einwanderung KPV-Bundesvorstand berät zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs

von Ingbert Liebing, Bundesvorsitzender der KPV

Deutschland braucht Einwanderung. Wir müssen prüfen, ob die entsprechenden Regeln künftig in einem Einwanderungsgesetz deutlicher zu fassen sind. Dabei können wir auf ein bestehendes gutes Aufenthaltsrecht aufbauen. Doch es besteht Handlungsbedarf, es fortzuentwickeln.

Für die Kommunen ist der Fachkräftemangel eine große Herausforderung. Die örtliche Wirtschaft, aber auch die Verwaltungen, brauchen gut ausgebildete, leistungsstarke und integrationswillige Menschen — nicht nur aus der europäischen Union. Unser Ziel muss es sein, die Einwanderung besser zu steuern und gezielt qualifizierte Menschen bedarfsgerecht anzuwerben.

Laut aktueller Studien sinkt die Anzahl der erwerbsfähigen Personen bis 2035 um mehr als acht Millionen. Davon werden nicht nur Wirtschaftsbetriebe, sondern die meisten Landkreise und Gemeinden auch in ihren Verwaltungen betroffen sein.



Die Frage ist, wie die Menschen, die bis dahin in den Ruhestand gehen, ersetzt werden können. Für mittelständische oder kleine Betriebe außerhalb der größeren Städte ist es schwierig, gut ausgebildete Fachkräfte zu bekommen, die auch bleiben. Attraktive Arbeitsplätze stehen zur Verfügung, aber dafür brauchen wir integrationswillige Einwanderer mit qualifizierter Ausbildung.

Kommunen, Kammern, Wirtschaftsverbände müssen gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit den regionalen Fachkräftebedarf ermitteln. Wir fordern die Bundesagentur für Arbeit mit ihrer zentralen Auslands- und Fachvermittlung auf, stärker auf die regionale Wirtschaft, die IHK und kommunale Verwaltung zuzugehen, um gezielter Fachkräfte anzuwerben und zu vermitteln.

Was sind öffentlich private Partnerschaften?

Eine Alternative zur konventionellen Beschaffung

von Reinhold Sendker, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur

In Deutschland sind seit 2007 sieben ÖPP-Projekte realisiert worden. Sechs weitere Projekte befinden sich in der Ausschreibung bzw. sind in der konkreten Planung.

Die Öffentlich-Private-Partnerschaft ist eine alternative Beschaffungsvariante zur konventionellen Projektrealisierung. Sie bietet eine Chance, notwendige Projekte besser, zeitnah und wirtschaftlicher umzusetzen. Bei jedem potentiellen ÖPP-Projekt muss und wird vorher genau bewertet, ob ÖPP überhaupt in Betracht kommt oder ob eine konventionelle Beschaffung (= Realisierung der Planungsleistungen, des Bauens, des Erhaltens sowie in Teilen auch des Betriebs durch private Unternehmen, aufgeteilt in zahlreiche Fach- und Teillose und vollständige Finanzierung über den Bundeshaushalt) vorteilhafter ist. Es ist auch wichtig festzustellen, dass ÖPP keine Finanzierungsalternative, sondern eine Beschaffungsalternative darstellt. ÖPP muss mindestens genauso wirtschaftlich sein wie die konventionelle Beschaffungsvariante, sonst darf sie nicht zum Tragen kommen. ÖPP ist auch keine Beschaffungsalternative für kleine standardisierte Projekte. ÖPP ist eine andere Art, Leistungen einzukaufen. Der Effizienzaspekt ist entscheidend.

Kernelement von ÖPP im Bundesfernstraßenbereich ist die Fokussierung auf den Lebenszyklus des auszubauenden Streckenabschnitts, kombiniert mit der Leistungserbringung aus einer Hand. Die Wertschöpfungskette aus Planen, Bauen, Erhalten und Betreiben, verbunden mit einer darauf optimal zugeschnittenen Finanzierung, rückt in den Vordergrund, um eine wirtschaftliche Projekterledigung zu erzielen. Da der ÖPP-Auftragnehmer für alle genannten, auf dem jeweiligen Streckenabschnitt anfallenden Leistungen zuständig ist, kann er bereits bei der Planung und auch bei der Durchfüh-

rung des Baus die betrieblichen Aspekte und die Belange der Erhaltung berücksichtigen und sein technisches Knowhow frühzeitig einbringen. Da der Auftragnehmer bei ÖPP für einen längeren Zeitraum für das Bauwerk verantwortlich ist, hat er ein großes Eigeninteresse an guter Bauqualität. Er ist nicht, wie sonst üblich, nach Ablauf der üblichen fünfjährigen Gewährleistungsfrist aus der Haftung entlassen.

Für Verkehrsbeeinträchtigungen in der Betriebs- und Erhaltungsphase muss der ÖPP-Auftragnehmer dem Auftraggeber bei den ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbereich Abzüge für diese Nutzenreduzierung zahlen (auch „Verkehrsbeeinträchtigungskosten“ genannt); dies gilt sowohl für die sog. A-Modelle mit verkehrsmengenabhängiger Vergütung als auch für die sog. Verfügbarkeitsmodelle. Wenn also beispielsweise ein Fahrstreifen wegen Bauarbeiten gesperrt ist, muss der Auftragnehmer dem öffentlichen Auftraggeber eine Art Strafzahlung leisten, gestaffelt nach dem Umfang und dem Zeitpunkt der Verkehrsbeeinträchtigung. Folglich ist ÖPP auf eine starke Nutzerorientierung ausgerichtet. Es wird auf ein zügiges und wirtschaftliches Bauen mit möglichst wenig Verkehrsbeeinträchtigung in der Betriebs- und Erhaltungsphase Wert gelegt. Ziel ist es, die Verfügbarkeit der Strecke für die Nutzer möglichst umfassend zu gewähren. Dieses sogenannte „Verfügbarkeitsmodell“ hat sich bewährt. Die Veränderungen im Vergütungsmechanismus — von der verkehrsmengenabhängigen Vergütung bei den A-Modellen zum Verfügbarkeitsmodell bei jüngeren Projekten — erfolgte aus Gründen der Praktikabilität und der Risikoverteilung. Die ersten ÖPP-Projekte mit einer verkehrsmengenabhängigen Vergütung stehen nun in der öffentlichen Kritik. Eine Kritik, die ihren Ursprung in einer Pressemitteilung des Bundesrechnungshofs hatte.

Wie wird die Kritik an ÖPP begründet, ist sie berechtigt?

Die Diskussion um die Öffentlich-Privaten-Partnerschaften fokussiert



Reinhold Sendker

Quelle: Werbeagentur Gassner - CC BY-SA 3.0

sich auf drei Punkte:

1. Der Bundesrechnungshof (BRH) hat vermeintliche Mehrkosten bei fünf vergebenen ÖPP Verkehrsprojekten in Höhe von insgesamt 1,9 Milliarden Euro festgestellt. In den Medien wird diese Zahl regelmäßig zitiert, ohne zu hinterfragen, welche Berechnungen der Bundesrechnungshof überhaupt angestellt hat. Leider erläutert der Rechnungshof nur teilweise, wie er zu der Zahl von 1,9 Milliarden Euro kommt. Seine Berechnungen legt er nicht offen und beruft sich darauf, dass die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vertraulich sind und eine Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse im Einzelnen die Vertraulichkeit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gefährden könne. Allein 1,4 von den 1,9 Milliarden Euro führt der BRH auf zu niedrige Verkehrsprognosen des Bundesverkehrsministeriums zurück und bezieht sich damit auf die Vergabe der Pilotprojekte mit verkehrsmengenabhängiger Vergütung. Bereits zu Beginn der sogenannten 2. Staffel ÖPP hat das BMVI den Vergütungsmechanismus fortentwickelt, es werden derzeit nur noch Projekte mit Verfügbarkeitsentgelt vergeben. Die vom Rechnungshof thematisierte Problematik erübrigt sich damit.

Dennoch bleibt die Kritik an den Verkehrsprognosen überzogen und sachlich falsch. Seit 2009 fordert der BRH, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

solle die Verkehrsmengen-Prognose der Bieter mindestens in Teilen in die eigenen Berechnungen und Prognosen einbringen und bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu Grunde legen. Die Bieter haben in der Regel deutlich höhere Verkehrsprognosen angegeben als das Verkehrsmi-
 nisterium. Der BRH hat vorgeschlagen, die Verkehrsprognose-Werte für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des BMVI zu mitteln. Die tatsächliche Verkehrsentwicklung liegt aber noch unter den Prognosen des BMVI. Nichts spricht daher für die vom Rechnungshof vorgenommene Mittelung der Verkehrsprognosen. Ein Blick in den Bundeshaushalt untermauert zusätzlich, dass das Ministerium mit seinen Ausgabeprognosen für ÖPP sehr gut dasteht. So sind bis Ende 2013 667 Millionen Euro verausgabt worden, vorausberechnet worden waren 665 Millionen Euro. Wir sprechen also von einer Abweichung um 0,4 Prozent oder zwei Millionen Euro. Nicht 1,9 Milliarden Euro, wie vom Bundesrechnungshof behauptet, sondern in der Ist-Rechnung bisher ganze zwei Millionen Euro Abweichung.

Die weiteren 500 Millionen Euro Mehrkosten, die der Rechnungshof in seinem Gutachten vom 4. Juni 2014 nennt, können leider nicht nachvollzogen werden. Der Rechnungshof verweist auf methodische Mängel, die jedoch in den vom Rechnungshof geprüften Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ganz überwiegend gar nicht zum Tragen kommen, also auch nicht nachvollziehbar sind.

2. Es gibt die immer wiederkehrende Behauptung, ÖPP stelle eine Umgehung der Schuldenregel dar und generiere einen Schattenhaushalt: Dies ist ein Vorwurf, der gerne von grünen und linken Ideologen gespielt wird, der aber von Expertenseite einhellig verneint wird: Weder der Bundesrechnungshof oder die Bundesregierung noch die Vertreter der Bauindustrie und Andere kommen zu einem solchen Ergebnis. Die Gesamtausgaben des Bundes für alle ÖPP Betreiberentgelte werden im Kapitel 1209 des Bundeshaushalts ausgewiesen. Grundsätzlich ist ÖPP in Bezug auf Art. 115 GG daher verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Es ist festzuhalten, dass ÖPP keine Umgehung der Schuldenbremse darstellt und keinen Schattenhaushalt schafft.

3. Öffentlich-Private-Partnerschaften müssen transparenter werden. Die Forderung nach mehr Transparenz ist nicht neu. Die christlich-liberale Koalition hat dies schon im Jahr 2013 in einem Antrag im Deutschen Bundestag formuliert. Klar ist aber auch, dass schützenswerte Daten einzelner Bieter in einem Bieterverfahren berücksichtigt werden müssen. Dies bestätigen uns auch die beteiligten Unternehmen, die sich durchaus vorstellen können mehr Transparenz durch die Offenlegung der Verträge zu schaffen. Fraglich ist hingegen, ob auch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen veröffentlicht werden können. Das BMVI ist im Interesse eines intensiven Wettbewerbs hier eher skeptisch, während Verbände und

auch Unternehmen diesen Veröffentlichungen gegenüber, die jedoch die interne Kalkulation des öffentlichen Auftraggebers offen legen würden, nicht prinzipiell verschlossen sind. Mehr Transparenz schafft auch mehr Akzeptanz. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, jetzt mit allen Beteiligten die Gespräche fortzuführen, um auszuloten, wie und wo die Transparenz von ÖPP weiter erhöht werden kann, ohne die wirtschaftlichen Belange der öffentlichen Hand zu beeinträchtigen. Die Forderung nach mehr Transparenz darf sich aber nicht auf die ÖPP-Beschaffungsvariante verengen, sie muss sich konsequent auch auf die konventionelle Beschaffungsvariante richten. Ebenso muss man sich der Frage stellen, wie denn eine öffentliche Ausschreibung verläuft, wenn Teile des Ausschreibungsergebnisses schon im Vorfeld bekannt gegeben werden.

Wie geht man nun mit diesen Vorwürfen um?

Auch vor dem Hintergrund entsprechender Vereinbarungen im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD hat sich in den vergangenen Monaten eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter der Leitung der zuständigen Berichterstatter gebildet. Ziel war es, die öffentlich formulierte Kritik und weitere wichtige Fragen mit ausgewiesenen Fachleuten zu erörtern. Der Bundesrechnungshof, die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG), die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH), die ÖPP Deutschland AG, die Deutsche Bauindustrie (HDB) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur waren in mehreren Sitzungsterminen die Gesprächspartner. Neben den bereits angesprochenen Themen „1,9 Milliarden Euro Mehrkosten von ÖPP“, Einhaltung der Schuldenregel und Transparenz sind in diesem Zusammenhang auch die Zins- und Kapitalkosten, Fragen zur Vergleichbarkeit von ÖPP und konventioneller Beschaffung sowie die Frage der Mittelstandsfreundlichkeit diskutiert worden.

Zu den Aussagen der Experten zum Thema Verschuldungsregel ist bereits alles gesagt. Es war einhellige Meinung, dass ÖPP keine Umgehung der Schuldenbremse darstellt und keinen Schattenhaushalt schafft.

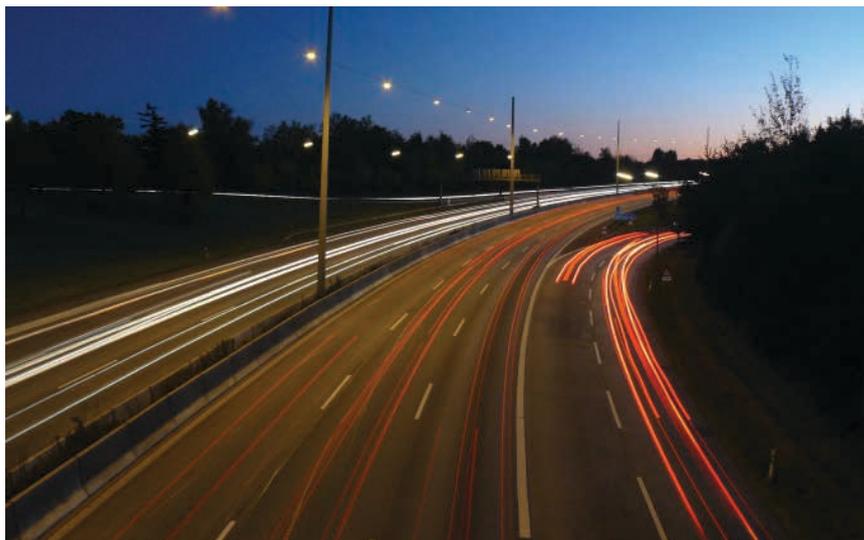


Quelle: www.flickr.de - Steffen Zahn - CC BY 2.0

Beim Thema Zins- und Kapitalkosten gehen die Meinungen zwischen Rechnungshof und den übrigen befragten Experten deutlich auseinander. Während der Bundesrechnungshof annimmt, dass die Fremdkapitalzinsen für ÖPP-Projekte um bis zu vier Prozent über den Zinsen des Bundes liegen, geben alle anderen Befragten Zinskostendifferenzen von circa zwei Prozent an. Der BRH bezieht sich in seinen Annahmen auf die Finanzmarktberichte Nr. 9 und Nr. 10 der VIFG. Die Berichte geben an, dass die Margen stabil zwischen 200 – 400 Basispunkten für sämtliche europäischen ÖPP-Finanzierungen liegen. Da Deutschland aber nicht mit Ländern wie Spanien oder Portugal am oberen Ende der Skala liegt, ist die Annahme des Rechnungshofes von vier Prozent sicherlich falsch. Beim ÖPP-Projekt A7 liegt die Zinsmarge aktuell sogar nur bei 1,4 Prozent.

Der hier einseitige Vergleich der Finanzierungskosten verkennt zudem, dass die Zinshöhe bei den Privaten eine höhere Leistungssicherheit als bei der öffentlichen Finanzierung und die Berücksichtigung von Projektrisiken abdeckt. Ein niedriger Zinssatz schaffe keine Anreize für die Verwaltung auf ein projektbezogenes Risikomanagement. Folgen sind längere Bauzeiten, Kostenüberschreitungen und Qualitätsmängel.

Die Vergleichbarkeit von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften mit der konventionellen Beschaffung, also die Finanzierung und Ausführung durch den Bundeshaushalt und die öffentliche Verwaltung sind ein weiterer wichtiger Punkt: ÖPP schafft hohe Qualität im Bau und Betrieb, genaue Vorstellungen bezüglich der Kosten eines Projektes, eine termingerechte Realisierung von Maßnahmen, auch Großprojekte bleiben im Kostenrahmen und ÖPP stellt die Erhaltung und den Betrieb der Infrastruktur auf in der Regel 30 Jahre sicher. Im Vergleich dazu mussten wir in der Vergangenheit bei der konventionellen Beschaffung häufig erhebliche Kosten-, Zeitüberschreitungen und Qualitätsmängel beklagen. Die öffentliche Verwaltung ist in Deutschland, mit einigen Ausnahmen, beispielsweise des Freistaates Bayern, kaum noch in der Lage, Großprojekte so umzusetzen, wie es ÖPP vermag. Es fehlen ihr die personellen und fachli-



Quelle: www.flickr.de - tramani_sagrens - CC BY-NC 2.0

chen Kapazitäten. Feste Verträge, also die Möglichkeiten von Sanktionierung und Kündigung sind Anreize, die es in der öffentlichen Verwaltung so nicht gibt. Die etwas höheren Finanzierungskosten bei ÖPP sind eine Art Versicherungsprämie für Kosten- und Terminüberschreitungen. Die These „ÖPP muss aufgrund höherer privater Finanzierungskosten per se teurer sein“ ist deshalb methodisch und faktisch falsch.

Maßgeblich für die Auswahl der Beschaffungsvariante ist die Wirtschaftlichkeit, die durch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nachzuweisen ist und bei der konventionelle und alternative Beschaffungsvariante wertneutral und ergebnisoffen gegenübergestellt werden. Ob sich mit ÖPP-Modellen die erwarteten Vorteile auch realisieren lassen, kann nicht generell, sondern nur im Einzelfall mittels Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geprüft und bewertet werden. Diese sollten nach einheitlichen Maßstäben und Verfahren erfolgen und eine umfassende, realistische Wirtschaftlichkeitsbeurteilung der betrachteten Beschaffungsvarianten ermöglichen. Vor diesem Hintergrund war es einhellige Meinung in den Anhörungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe, dass die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen noch Verbesserungspotentiale bieten: So müsse das Rechnungswesen transparenter und die Datenbasis und -qualität verbessert werden. Das Verkehrsministerium hat sich dieser Kritik bereits angenommen und in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium einen vor dem Hintergrund der bislang gesammelten Erfahrungen fortgeschriebe-

nen Leitfaden für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei ÖPP im Bundesfernstraßenbereich vorgelegt. Neben der Aufnahme von Erläuterungen zu den Verfügbarkeitsmodellen soll auch die Nutzenbetrachtung verstärkt in die Untersuchungen miteingehen.

Das Thema Mittelstandsfreundlichkeit wird im Zusammenhang mit Öffentlich-Privaten-Partnerschaften ebenfalls kritisch kommentiert. Hier haben bereits Union und FDP in der letzten Legislaturperiode in ihrem Antrag klare Forderungen zu mehr Mittelstandsbeilegung gestellt. Nach Schätzungen übernimmt der Mittelstand über 60 Prozent der Bauleistung im ÖPP-Bereich. Dies allerdings häufig im Nachunternehmerbereich. Der Mittelstand ist der Wachstumsmotor in Deutschland. Es ist daher erklärtes Ziel, den Mittelstand zu stärken und ihm auch die Möglichkeiten zu geben, an ÖPP in der ersten Reihe zu partizipieren. So sollte beispielsweise über die Bieterentschädigung, über die Losgrößen der einzelnen Projekte oder über reine Erhaltungsmodelle neu nachgedacht werden. Es ist zu klären, ob und inwiefern ÖPP für den Mittelstand attraktiver werden kann.

Völlig zu kurz kommt in der öffentlichen Diskussion die volkswirtschaftliche Betrachtung der Beschaffungsvarianten. Ja, es ist schon ein gewaltiger Unterschied, ob nun eine Autobahn 7 zwischen Hamburg und Bordesholm mit ÖPP in vier Jahren Bauzeit Erweiterung findet oder nach konventioneller Beschaffungsvariante erst nach zwölf oder dreizehn

Jahren. Bei letzterer stehen die Menschen fast zehn Jahre länger im Stau, von den Kostennachteilen ganz zu schweigen. Im Übrigen frage ich ebenso kritisch nach, ob überhaupt und wenn ja in welcher Zeit die bisher so erfolgreich und schnell in Deutschland angeschobenen ÖPP-Projekte durch konventionelle Bauweise erfolgt wären. Vieles wäre ohne ÖPP bis heute vermutlich noch nicht fertig gebaut.

Diejenigen, die ÖPP immer wieder und teils auch bewusst schlecht reden, sollten sich fragen, wie teuer denn ein Verkehrsprojekt wird, das konventionell bei einem Kostenfortschritt von 2,5 Prozent pro Jahr in zehn Jahren fertig gestellt werden kann. So sind wiederholte und überwiegend schlecht recherchierte Darstellungen in den Medien, die ÖPP als „unwirtschaftliche“ und „teurere“

Variante abbilden, schlicht falsch.

Wie ist der derzeitige Sachstand? Wie geht es weiter?

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat kürzlich eine weitere Staffel von ÖPP-Projekten angekündigt. Ich unterstütze dies vollumfänglich. Wenn wir in Deutschland in der Verkehrsinfrastruktur mehr und schneller realisieren wollen, so ist ÖPP aktuell die Option, wichtige Neu- und Ausbaumaßnahmen zu beginnen! ÖPP-Erhaltungsmodelle, so zum Beispiel mit einem Projektpool, könnten zukünftig eine Option für den regionalen Mittelstand darstellen.

Mit Öffentlich-Privaten-Partnerschaften schaffen wir hohe Qualität, schnelle Durchführung der Projekte, Effizienz und Nutzerzufriedenheit. Wir entlasten die Verwaltung durch Konzentration der Aufgaben auf Koor-

dination und Kontrolle und können wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der konventionellen und privaten Beschaffungsvarianten sammeln.

Die ersten ÖPP-Fernstraßenprojekte waren bisher allesamt erfolgreich. Aber auch bei ÖPP-Projekten gibt es Verbesserungspotential, was zukünftig genauso intensiv betrachtet werden muss wie die Frage, ob bei der konventionellen Realisierung auch Weiterentwicklungen (Risiko, Lebenszyklusbetrachtung, Rechnungswesen, etc.) stattfinden. Dem gegenüber bleibt festzuhalten, dass die Landesstraßenbauverwaltungen auf Grund der fehlenden Ressourcen zum großen Teil gar nicht in der Lage sind, notwendige Großprojekte zeitnah zu realisieren.

Mehr Geld in kommunalen Kassen

Steuerschätzung prognostiziert positive Einnahmeentwicklung

Die Kommunen können auch weiterhin mit steigendem Anteil am Gesamtsteueraufkommen rechnen. Darauf deuten die Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai 2015 hin. Die auf Wachstum ausgerichtete Politik des Bundes wirkt sich weiterhin positiv auf die Finanzen der Kommunen aus.

Das Ergebnis der Steuerschätzung im November 2014 hatte bereits bestätigt: Landkreise, Städte und Gemeinden werden auch zwischen

2014 und 2018 besonders von der kommunalfreundlichen Politik der unionsgeführten Bundesregierung profitieren. Das zeigt der Vergleich mit Ist-Steuereinnahmen von Landkreisen, Städten und Gemeinden des Jahres 2013. Die jährlichen Steuereinnahmen der Kommunen werden gegenüber dem Ist-Wert für 2013 von 84,5 Milliarden Euro jedes Jahr weiter steigen. Für 2018 haben die Schätzer zwar mit 100,7 Milliarden Euro an kommunalen Steuereinnahmen die Schätzung vom Mai 2014 leicht nach

unten korrigieren müssen — für das Jahr 2019 aber einen weiteren Anstieg auf 104,5 Milliarden Euro errechnet. Dies ist ein Zuwachs des jährlichen Steueraufkommens um 20 Milliarden Euro oder über 21 Prozent innerhalb von sechs Jahren!

Mit der Steuerschätzung vom Mai 2015 wurden die Prognosen für die Jahre 2015 bis 2018 nochmals angehoben: Die Kommunen können demnach in diesem Jahr mit Steuereinnahmen in Höhe von 91,3 Milliarden Euro rechnen. In den Jahren 2016 bis 2019 liegen die prognostizierten Einnahmen bei 94,8 Milliarden Euro (2016), 98,3 Milliarden Euro (2017) und 101,2 Milliarden Euro (2018 — gegenüber der Steuerschätzung vom November 2014 ist dies ein Plus in Höhe von 500 Millionen Euro). Im Jahr 2019 sollen nach den jetzt vorliegenden Zahlen die Steuereinnahmen der Kommunen auf 104,8 Milliarden Euro steigen. Das sind nochmals 300 Millionen Euro mehr gegenüber der Steuerschätzung vom November 2014.

Quelle: www.flickr.de - aranjuez 1404 - CC BY-NC-ND 2.0



Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommunale Entlastung darf nicht unter die Räder kommen

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble hat Ende April 2015 einen weiteren Vorschlag zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorgelegt:

- Stufenweiser Abbau des Solidaritätszuschlags nach 2020.
- Der Finanzausgleich wird transparenter und anreizgerechter durch die Abschaffung des Umsatzsteuervorausgleichs, die vollständige Berücksichtigung der kommunalen Steuerkraft im Länderfinanzausgleich und die Einführung eines linearen Ausgleichstarifs im Länderfinanzausgleich.
- Zinshilfen an die Länder Saarland und Bremen.
- Entflechtungsmittel und GVFG-Bundesprogramm werden über das Jahr 2020 hinaus in unveränderter Höhe fortgeführt.
- Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung sachgerecht weiterentwickeln durch beschränkte Gesetzgebungskompetenzen der Länder bei der Eingliederungshilfe, den Hilfen zur Erziehung sowie anderen Sozialleistungen, die in der Finanzierungsverantwortung der Länder liegen. Ziel ist es, Besonderheiten der einzelnen Länder und Kommunen besser berücksichtigen zu können.
- Verwaltung der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen neu regeln.
- Stärkung des Stabilitätsrates.
- Entlastung der Kommunen ab 2018. Für die im Koalitionsvertrag festgelegte Entlastung der Kommunen um fünf Milliarden Euro ab 2018 soll noch ein Transferweg festgelegt werden. Dieser soll eine zielgenaue Entlastung der Kommunen gewährleisten und die Voraussetzungen für eine sachgerechte Fortentwicklung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung im Sozialbereich schaffen.

Der Deutsche Landkreistag hat anlässlich der Auseinandersetzungen um die passende Architektur der künftigen Bund-Länder-Finanzbe-



Quelle: www.flickr.de - EnvironmentBlog - CC BY-NC-ND 2.0

ziehungen davor gewarnt, diese Fragen mit der finanziellen Entlastung der Kommunen zu vermengen. Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke sagte: „Das eine Thema hat mit dem anderen nichts zu tun. Hier darf nichts verwischt werden. Wichtig ist, dass die kommunale Entlastung so unter den Kommunen verteilt wird, dass diejenigen mit den höchsten notwendigen bundesveranlassten Sozialausgaben auch am meisten davon haben“, sagte er. Insofern müsse die Stärkung der Kommunen auch dort ankommen, wo die Hauptlasten entstünden. Damit würden im Ergebnis die Kommunen der Länder begünstigt, die unter hohen sozialen Lasten litten. „Das wäre ein ausgewogenes Gesamtpaket. Über diese Bande könnte damit die Kommunalentlastung sogar zum Kitt in der kontroversen Debatte um die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden, weil sowohl wirtschaftsstarke als auch Länder mit hohen Soziallasten etwas davon hätten“, so Henneke abschließend.

Derweil hat die Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin auf zwei Gutachten hingewiesen, wonach die kommunale Finanzkraft vollständig im Länderfinanzausgleich zu berücksichtigen ist. Zu diesem Ergebnis kommen Gutachten, die im Auftrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen erstellt wurden.

Autoren der Gutachten sind Professor Dr. Joachim Wieland (Deutsche Universität für Verwaltungswissen-

schaften Speyer) und Professor Dr. Thomas Lenk (Universität Leipzig).

Prof. Dr. Wieland plädiert dafür, dass die Verzerrungen im Länderfinanzausgleich, die sich aus einer nur teilweisen Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft ergeben hätten, angesichts der weit auseinander klaffenden Steuerkraft der Kommunen nicht länger hingenommen werden.

Bisher wird die kommunale Finanzkraft zu 64 Prozent im Länderfinanzausgleich angerechnet. Finanzstarke Länder mit ihrer finanziell besser situierten Gemeinden werden „ärmer gerechnet“ als es ihrer tatsächlichen Finanzkraft entspricht, während finanzschwache Länder mit ihren überwiegend finanzschwachen Gemeinden „reicher“ dargestellt werden, als sie in Wirklichkeit sind. Die Gutachter legen dar, dass bei der Ermittlung der Finanzkraft der Länder eine vollständige Einbeziehung ihrer Gemeinden sowohl verfassungsrechtlich als auch aus finanzwissenschaftlicher Sicht geboten ist. Nur dadurch könnten die tatsächlichen Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern in ihrem vollen Ausmaß erfasst und in einem zweiten Schritt angemessen ausgeglichen werden. Prof. Dr. Lenk empfiehlt, bei einer Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine vollständige und dauerhafte Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich vorzunehmen.

weitere Informationen: www.berlin.de/sen/finanzen/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.312922.php

Immobilien — Förderung des Bundes

Länder und Kommunen können verbilligt Immobilien erwerben

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 22. April 2015 die Richtlinie für die verbilligte Abgabe von ehemaligen Militärliegenschaften (Konversionsgrundstücke) beschlossen. Erwerbsberechtigt sind Gebietskörperschaften, privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen und Anstalten, an denen diese mehrheitlich beteiligt sind.

Auf Grund der Neuausrichtung der Bundeswehr sowie des Abzugs ausländischer Streitkräfte wird sich in den nächsten Jahren die Nutzung von mehr als 35.000 Hektar Fläche ändern. Es geht um Kasernen, Truppenübungsplätze und Kreiswehlersatzämter, aber auch um Schulen, Kindergärten und Wohngebäude. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat den Kommunen

bereits im März 2012 eine Erstzugriffsoption für den Kauf ermöglicht. Sie können so der Herausforderung besser begegnen und behalten den kompletten Prozess von der Planung bis zur Vermarktung in einer Hand.

Mit dem Beschluss des Haushaltsausschusses über eine Richtlinie zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken hat die Koalition ein weiteres wichtiges Instrument zur Stärkung der Kommunen auf den Weg gebracht. Wir setzen damit eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages um. Die Kommunen können Konversionsliegenschaften nun unterhalb des Verkehrswertes erwerben und für am Gemeinwohl orientierte Aufgaben nutzen. Dazu zählt insbesondere der Erwerb zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Weitere wichtige Nutzungsarten sind unter

anderem die soziale Wohnraumförderung und Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens.

Die Höhe des Kaufpreisabschlages liegt grundsätzlich bei maximal 250.000 Euro. Bei Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern kommt ein zusätzlicher Abschlag von maximal 100.000 Euro hinzu. Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe beträgt 100 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre und gilt für das gesamte Haushaltsjahr rückwirkend seit dem 1. Januar 2015. Alle weiteren Hilfen für die Gemeinden bleiben unverändert bestehen.

Der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist ein deutliches Zeichen für die Entlastung der Länder und Kommunen durch den Bund.

Städtebauförderung

Erstmaliger Tag der Städtebauförderung

Mit den Bürgern Städte und Gemeinden lebenswert gestalten

Am 9. Mai 2015 fand erstmals ein bundesweiter Tag der Städtebauförderung statt.

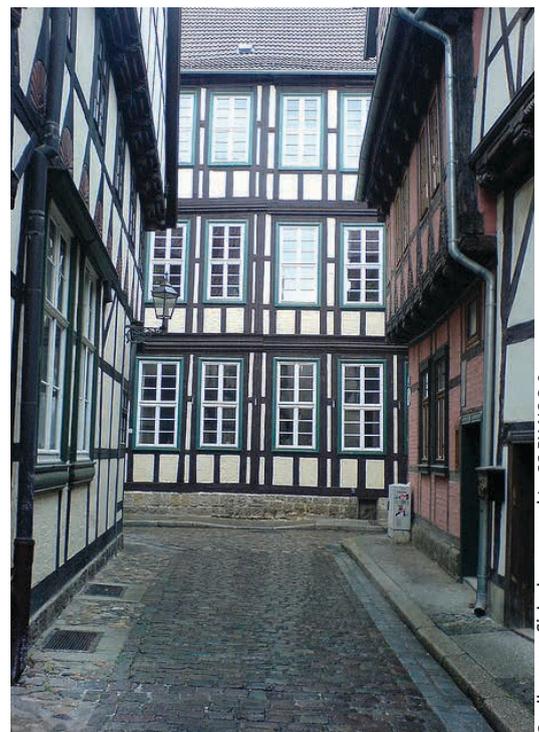
Die Städtebauförderung ist eine Erfolgsgeschichte. Seit über 40 Jahren konnten mit der Förderung von Bund und Ländern mehr als 7.700 Maßnahmen realisiert werden. Dazu zählen unter anderem die Stärkung von Zentren und Quartieren, die Gestaltung öffentlicher und urbaner Räume, die Erhaltung historischer Bausubstanz und regionaler Baukultur sowie die Verbesserung der Infrastruktur.

Grundlage der Städtebauförderung sind regelmäßige städtebauliche Entwicklungskonzepte. Bei deren Erarbeitung ist die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Sie bietet Bürgern sowie Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft Gelegenheit, sich aktiv in die Stadtentwicklungspolitik einzubrin-

gen. Der Tag der Städtebauförderung soll über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung informieren und zum Mitmachen motivieren.

Die Bundesregierung hat die Städtebauförderung auf 700 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Ein Großteil der Mittel sowie der Folgeinvestitionen fließen in die regionale Wirtschaft. Das schafft und sichert Arbeitsplätze im Bauhandwerk.

Die Städtebauförderung wird auch in Zukunft an neue Herausforderung angepasst. Die Koalitionsfraktionen haben dazu einen Maßnahmenkatalog erarbeitet.



Quelle: www.flickr.de - empunkt - CC BY-NC 2.0

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Barrierefreie Stäste und Gemeinden machen den Alltag leichter

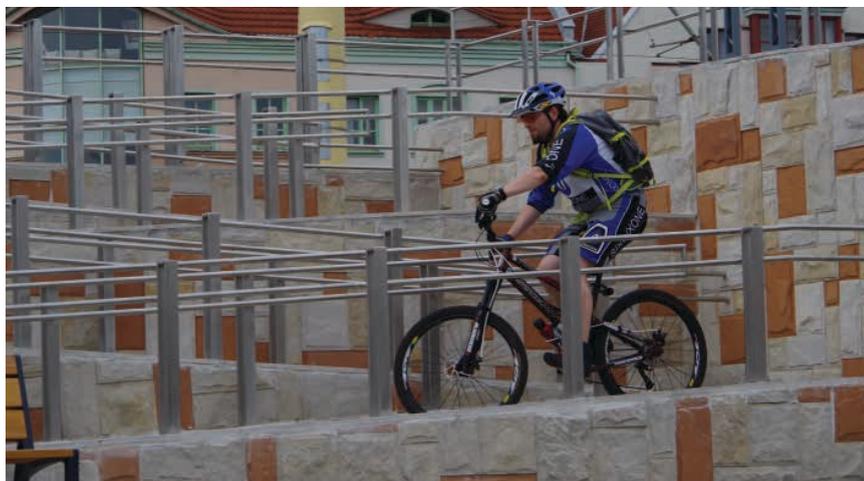
Am 5. Mai fand der „Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ statt. An der Schlusskundgebung am Brandenburger Tor hat auch die Unionsfraktion teilgenommen.

Der „Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ hat in diesem Jahr auf das Thema Barrierefreiheit aufmerksam gemacht. Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen

Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben. Daher hat der Bund in diesem Jahr bereits ein Städtebauförderprogramm auf den Weg gebracht, das auch Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit vorsieht. Insgesamt wird der Bund 650 Millionen Euro investieren, um Länder und Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Auch der vor Kurzem beschlossene Investitionsförderungsfonds des Bundes für finanzschwache Kommunen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro kann für den Abbau von Hindernissen eingesetzt werden.

Inklusion ist ein Prozess, der Zeit braucht und einiges an Investitionen erfordert. Aus Sicht der Union sollten alle Förderprogramme an das Kriterium Barrierefreiheit geknüpft werden. Von modernen Sozialräumen ohne Hürden profitieren schließlich alle Bürgerinnen und Bürger.

Quelle: www.flickr.de - Marmie Pix - CC BY-ND 2.0)



Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes

Neue Förderung für Vorreiter-Kommunen im Klimaschutz

Das Bundesumweltministerium hat im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative eine neue Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz in sogenannten Masterplan-Kommunen veröffentlicht. Diese Kommunen verfolgen einen Masterplan, mit dem sie ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 Prozent gegenüber 1990 senken wollen.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks: „Die Masterplan-Kommunen sind für uns auf nationaler Ebene die besten Beispiele, wie Klimaschutz vor Ort umgesetzt werden kann. Sie sind Leuchttürme unter den im Klimaschutz aktiven Kommunen und stehen mit ihren langfristigen Zielen bis zum Jahr 2050 als verlässliche Partner an unserer Seite. Mit der Masterplan-Richtlinie setzen wir die För-

derung von Premium-Leistung im kommunalen Klimaschutz fort.“

Der „Masterplan“ verfolgt den Anspruch, Kommunen dabei zu unterstützen, Strukturen innerhalb und außerhalb der Kommune zu etablieren, die langfristig die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen. Mit der nun veröffentlichten Förderrichtlinie wird an die bestehende Förderung von Masterplan-Kommunen angeknüpft. Seit 2012 werden 19 Kommunen mit dem Programm „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ gefördert.

Bewerben können sich zum einen neue Masterplan-Kommunen. Sie erhalten für die vierjährige Programmlaufzeit, die am 1. Juli 2016 starten soll, eine Förderung von bis zu 80 Prozent ihrer förderfähigen Ausga-

ben für die Erstellung des Masterplans und das Masterplanmanagement. Ebenso wird eine ausgewählte Maßnahme mit bis zu 200.000 Euro gefördert. Die Masterplan-Kommunen erhalten wissenschaftliche Unterstützung durch ein Begleitvorhaben. Das Antragsverfahren verläuft zweistufig. Stichtag zur Skizzeneinreichung ist der 31. August 2015.

Zum anderen können auch die bisherigen Masterplan-Kommunen eine Verlängerung des Projekts um zwei Jahre beantragen, um ihre bereits geschaffenen Strukturen zu festigen und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Masterplan-Prozess zu verstärken. Sie sollen mit ihrer Expertise den neuen Masterplan-Kommunen unterstützend zur Seite stehen.

Deutscher Engagementpreis 2015 ausgeschrieben

Preis zeigt Auszeichnungsvielfalt für freiwilliges Engagement

Der Deutsche Engagementpreis ist der Dachpreis für freiwilliges Engagement. Rund 500 verschiedene Ehrungen gibt es für die 23 Millionen bürgerschaftlich engagierten Menschen in Deutschland. Sie alle verdienen unsere besondere Wertschätzung, denn sie gestalten aktiv unser Gemeinwohl. Um zu zeigen, wie wichtig die Anerkennung dieser Menschen, Initiativen und Projekte ist, sind die Preisträgerinnen und Preisträger der bestehenden Engagement- und Bürgerpreise für den Deutschen Engagementpreis nominiert.

Das Onlineportal des Deutschen Engagementpreises stellt aktuelle Projekte und Initiativen engagierter Menschen, Organisationen, Verwaltungen und Unternehmen vor, die sich vorbildlich für das Gemeinwohl einsetzen. In der Datenbank Preislandschaft sind alle Auszeichnungen für bürgerschaftliches Engagement anhand verschiedener Kriterien recherchierbar.

Der Deutsche Engagementpreis würdigt das bürgerschaftliche Engagement der Menschen in unserem Land und all jene, die dieses Engagement durch die Verleihung von Preisen sichtbar machen. Gemeinsam stärken wir eine Kultur der Wertschätzung. Engagierte Menschen sollen motiviert werden, sich bei den zahlreichen Preisen um eine Auszeichnung zu bewerben. Bislang noch nicht engagierte Menschen möchte der Deutsche Engagementpreis anregen, sich freiwillig zu engagieren.

Wettbewerb

Eine Eigenbewerbung für den Deutschen Engagementpreis ist nicht möglich. Alle Ausrichter von Bürger- und Engagementpreisen, deren Auszeichnung den Relevanzkriterien des Deutschen Engagementpreises entspricht, erhalten eine Einladung, ihre Preisträgerinnen und Preisträger ins Rennen um den Deutschen Engagementpreis zu schicken. Sämtliche dem Projektbüro übermittelten Preisträgerinnen und Preisträger von Engagementauszeichnungen des laufenden Wettbewerbsjahres (Juli 2014 bis

Juni 2015) erhalten dann vom Projektbüro Nachricht über ihre Nominierung.

Kategorien

Der Deutsche Engagementpreis wird in fünf Kategorien verliehen, die jeweils mit 5.000 Euro dotiert sind und die verschiedenen Handlungsfelder freiwilligen Engagements widerspiegeln:

- Chancen schaffen: Engagement in den Bereichen Bildung, Jugendförderung, Sport, Weiterbildung, Mentoring, Integration, Flüchtlinge & Asyl, religiöse Gemeinschaften
- Leben bewahren: Engagement in den Bereichen Umwelt, Nachhaltigkeit, Natur, Denkmalschutz, Medizin, technische Hilfeleistung, Gesundheit, Prävention sowie (inter-) nationale Katastrophen- und Nothilfe
- Generationen verbinden: Engagement in den Bereichen Generationen, Demografie, Alter und Hospiz, Sorgende Gemeinschaften
- Grenzen überwinden: Engagement in den Bereichen Inklusion, Kultur, Völkerverständigung, Friedensarbeit und internationale Projekte
- Demokratie stärken: Engagement in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, politisches Engagement, Partizipation, Engagementförderung und Beteiligungskultur

Eine Jury wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Alle anderen Einreichungen stehen im Herbst beim öffentlichen Online-Voting für den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis zur Wahl.

Jury

Die Jury des Deutschen Engagementpreises ist besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern des Bündnisses für Gemeinnützigkeit, weiteren hochkarätigen Expertinnen und Experten des Dritten Sektors und den Medien, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie jeweils einer Vertretung der drei fördernden Institutionen. Über den Publikumspreis

entscheiden die Bürgerinnen und Bürger mittels eines öffentlichen Online-Votings.

Preisverleihung

Jedes Jahr um den internationalen Tag des Ehrenamtes, den 5. Dezember, werden die Gewinnerinnen und Gewinner des Deutschen Engagementpreises im Rahmen einer festlichen Preisverleihung in Berlin ausgezeichnet.

Initiator, Förderer und Partner

Initiator des Deutschen Engagementpreises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss von großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Expertinnen und Experten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Das Projekt Deutscher Engagementpreis ist beim Bundesverband Deutscher Stiftungen angesiedelt.

Förderer des Deutschen Engagementpreises sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Generali Zukunftsfonds und die Deutsche Fernsehlotterie. Zahlreiche Partner aus den Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützen den Deutschen Engagementpreis.

Geschichte

Der Deutsche Engagementpreis wurde erstmals 2009 im Rahmen der Kampagne „Geben gibt.“ ausgelobt, die von zahlreichen gemeinnützigen Verbänden und Organisationen initiiert war. Die Kampagne stärkte die öffentliche Wahrnehmung von bürgerschaftlichem Engagement. Sie förderte die Motivation zu freiwilligem Engagement und zeichnete Menschen, Organisationen und Unternehmen mit dem Deutschen Engagementpreis aus, die sich vorbildlich für das Gemeinwohl einsetzen.

weitere Informationen:
www.deutscher-engagementpreis.de/mitmachen/teilnahme-infos/

Nordrhein-Westfalen

CDU-Landtagsfraktion fordert Finanzagentur für Kommunen

Die CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen (NRW) hat den Vorschlag gemacht, eine nordrhein-westfälische kommunale Finanzagentur zu gründen. Sie soll die Kommunen bei der Professionalisierung des Zins- und Schuldenmanagements unterstützen und für die Bündelung

der Finanzierungsinteressen — insbesondere kleinerer Kommunen — auf dem Kapitalmarkt zuständig sein. Ausgestattet werden könnte eine solche Agentur mit Mitarbeitern der NRW.BANK.

„Eine Orientierung könnte an bereits existierenden kommunalen

Emissionszentralen erfolgen (so etwa an der ‚Kommunalen Finanzagentur Mecklenburg-Vorpommern‘ oder der Darlehensgemeinschaft der Rheinland-Pfälzischen Landkreise)“, heißt es in einem entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion.

Nordrhein-Westfalen — Bildungs- und Teilhabepaket

Neuer Verteilungsschlüssel beschlossen

Mittagessen in der Kita, Schulausflüge, Musikunterricht: Wenn das Geld dafür in Familien nicht ausreicht, können sie bei der Kommune einen Zuschuss aus dem Topf der Bildungs- und Teilhabe-Mittel des Bundes beantragen. Bisher wurden diese Mittel über die Länder pauschal an Städte und Gemeinden verteilt, unabhängig von deren tatsächlichen Ausgaben.

In NRW hat das für die Verteilung zuständige Arbeitsministerium in Nordrhein-Westfalen eine Prüfung verschiedener Alternativen in Auftrag gegeben. Ergebnis: Künftig soll anders verteilt werden — und zwar orientiert an den Ausgaben des Vorjahres.

Da verfassungsrechtlich keine direkten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen möglich sind, können die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabe-Topf (BuT) nicht direkt vom Bund an die Kommunen verteilt werden, sondern nur über die Landesregierungen. Der Bund stockt daher einen anderen Mitteltopf der Länder — denjenigen für die Finanzierung der Unterkunft und Heizung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), genannt KdU für Kosten der Unterkunft — um einen bestimmten Prozentwert auf. Dieses Geld muss dann vom Land auf die einzelnen Kommunen verteilt werden, wobei ein gewisser Spielraum zur politischen Ausgestaltung besteht. „Die bisherige Lösung — Zahlung proportional zu den KdU-Mitteln — ist aber offensichtlich in Zweifel geraten“, erklärt Nicolai Bissantz von

der Ruhr-Universität Bochum. „Denn dies führt dazu, dass Kommunen mit einer hohen BuT-Förderquote unter Umständen weniger Geld erhalten, wogegen Kommunen, die wenig Geld für BuT ausgeben, mehr Geld erhalten als vor Ort für Bildungs- und Teilhabeleistungen benötigt wird.“

Deshalb wurde die Ruhr-Universität Bochum mit einem mathematischen Vergleich der Wirkung verschiedener Verteilungsmechanismen des Geldes auf die einzelnen Kommunen beauftragt. „Verschiedene Mechanismen erfüllen in unterschiedlichem Maße Ziele wie eine angemessene, aufwandsnahe Zuweisung beziehungsweise einen Anreiz zu einer expansiveren oder restriktiveren Leistungsgewährung durch die Kommunen an die Zuwendungsberechtigten“, sagt Holger Dette von der

Ruhr-Uni. Die Ergebnisse der Studie zeigen deutliche Unterschiede in der Höhe der Zuwendungen an die einzelnen Kommunen im Vergleich zu ihren Aufwendungen.

Die Politik hat reagiert und in der gesetzlichen Neuregelung ein in der Studie untersuchtes Konzept zu Grunde gelegt: Nunmehr müssen Kommunen bis zum 15. März eines Jahres ihre Vorjahresausgaben an BuT-Mitteln ans Land melden und erhalten dann eine entsprechende neue Mittelzuweisung rückwirkend zum Jahresbeginn. Damit soll eine höhere Verteilungsgerechtigkeit erreicht werden, ohne dass Mehrkosten oder ein größerer Verwaltungsaufwand entstünden.



Quelle: www.flickr.de - BMFSFJ - Bertram_Hoekstra

Mecklenburg-Vorpommern

Bürgermeisterwahlen mit weitgehend positivem Ausgang

In neun Städten in Mecklenburg-Vorpommern wurden am 26. April 2015 die Bürgermeister neu gewählt. Die CDU kann mit dem Ergebnis insgesamt zufrieden sein, aber es ist auch ein großer Wermutstropfen dabei.

Der Kandidat der CDU, Dr. Alexander Badrow, konnte seine Position als Oberbürgermeister in Stralsund mit einem beeindruckenden Wahlergebnis von 65,1 Prozent festigen. Badrow ist seit 2008 Oberbürgermeister der Hansestadt.

Auch in Grimmen stellt die CDU weiterhin den Bürgermeister. Amtsinhaber Benno Rüter konnte 83 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen, Gegenkandidat Armin Latendorf (Die Linke) erreichte rund 17 Prozent.

Am 10. Mai 2015 wurde in vier Städten in einer Stichwahl ein neues Stadtoberhaupt gewählt.

In Parchim (Landkreis Ludwigslust-Parchim) setzte sich Dirk Flörke in der Stichwahl um das Amt des Bür-

germeisters durch. Der Stadtpräsident von Parchim, der als Parteiloser für die CDU angetreten war, kam auf 55,6 Prozent der Stimmen, seine Kontrahentin, die Einzelbewerberin Birgit Alisch holte 44,4 Prozent der Stimmen. Flörke tritt die Nachfolge von Bernd Rolly (SPD) an, der aus Altersgründen aus dem Amt scheidet. Die Wahlbeteiligung lag bei der Stichwahl bei 34,6 Prozent.

In Malchow (Kreis Mecklenburgische Seenplatte) gewann René Putzar (FDP) im zweiten Wahlgang knapp mit 50,57 Prozent das Rennen um den Bürgermeisterposten. Stadtpräsidentin Elke Annette Schmidt (Linke) kam auf 49,43 Prozent der Stimmen und lag damit nur 34 Stimmen hinter Putzar.

Noch knapper ging das Ergebnis in Greifswald aus: Während der CDU-Kandidat Jörg Hochheim, Bausenator in Greifswald und auch Mitglied des Bundesvorstandes der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und

CSU Deutschlands (KPV), im ersten Wahlgang am 26. April 2015 in der Hansestadt nur knapp mit 49,7 Prozent der Stimmen an einem Wahlsieg vorbeischrämte, musste er sich jetzt in der Stichwahl mit nur 15 Stimmen Differenz geschlagen geben. Es siegte der von einem Bündnis von Linken, SPD, Grünen und Piraten gestützte Stefan Fassbinder (Grüne).

In Malchin gewann Axel Müller auf Anhieb im ersten Wahlgang. Der von Unternehmern nominierte Müller mit CDU-Parteibuch erhielt 58,75 Prozent der Stimmen. Der vom CDU-Ortsverband aufgestellte Stadtpräsident Andreas Hammermüller kam auf 10,79 Prozent, Stadtvertreter Rene Malgadey (SPD) auf 11,78 Prozent und Imre Trebbin (Wählerbündnis) auf 18,68 Prozent. Der bisherige Bürgermeister Jörg Lange war nach 21 Jahren im Amt nicht wieder angetreten. Die Wahlbeteiligung lag bei 52,4 Prozent.

Rheinland-Pfalz

Anke Beilstein bleibt KPV-Landesvorsitzende

Mit 98,04 Prozent der abgegebenen Stimmen ist die amtierende Landesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU (KPV) in Rheinland-Pfalz, Anke Beilstein MdL, auf der Landesversammlung wiedergewählt worden. Als Stellvertreter wurden gewählt: Joachim Christmann (Trier) und Dr. Stefan Spitzer (Kusel). Schatzmeister bleibt Hans-Gerd Henkel (Lahnstein).

Zu den ersten Gratulanten gehörten der Bundesvorsitzende der KPV, Ingbert Liebing, und die Landesvorsitzende der CDU Rheinland-Pfalz, Julia Klöckner. „Ich freue mich über die erneute Wahl von Anke Beilstein zur Vorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung in Rheinland-Pfalz. Herzlichen Glückwunsch, liebe Anke!“, gratulierte Klöckner.

„Anke Beilstein ist die ‚Stimme der

Kommunen‘ im rheinland-pfälzischen Landtag, die mit großem Einsatz die Belange der Gemeinden, Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz vertritt. Sie sind das Herz unseres Landes. Dort fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger zu Hause und wenden sich deshalb mit Alltagsbelangen an ihre Bürgermeister und Landräte. Unsere Kommunen haben es schwer unter der rot-grünen Landesregierung. Die Finanzausstattung ist so katastrophal, dass sie sogar gegen das Land klagen müssen und es ist Anke Beilsteins Verdienst, dass sich der Mainzer Landtag in einer Enquete-Kommission mit den kommunalen Finanzen eingehend beschäftigt. Anke Beilstein ist dabei immer konstruktiv im Umgang, aber konsequent in der Sache“, so Julia Klöckner.



Anke Beilstein

Quelle: www.eifelzeitung.de

Saarland

Finanzlage der Kommunen ist besorgniserregend

Zusammen mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindefesttag und dem Landkreistag Saarland hat das saarländische Innenministerium das Projekt „Zukunft Kommunen 2020“ ins Leben gerufen. Es soll die saarländischen Kommunen auf unterschiedliche Art und Weise bei der Bewältigung bestehender Problemlagen unterstützen, um die kommunale Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Aus diesem Grund wurde Prof. Dr. Martin Junkernheinrich in Kooperation mit der Forschungsgesellschaft

für Raumfinanzpolitik mbH (FORA) beauftragt, ein Gutachten zur Situation der Kommunal Finanzen im Saarland zu erstellen. In seinem Gutachten analysiert Junkernheinrich die Probleme und Ursachen der kommunalen Finanzlage und zeigt Lösungsansätze und Handlungsoptionen bis hin zu konkreten Vorschlägen zur Schließung der strukturellen Lücke auf. So könne der schrittweise Schuldenabbau nur gelingen, wenn alle finanzpolitisch relevanten Akteure – Kommunen, Land, Bund, aber auch Bürger und Wirtschaft – schnell und aufeinander abgestimmt handeln und

den kommunalen Konsolidierungsprozess mittragen und mitgestalten. Das über die Jahre entstandene Problemniveau erfordere harte und schmerzhaft Maßnahmen. Doch noch seien die Probleme bei schnellem und konsequentem Handeln lösbar. Würde man ein Fortsetzen des bisherigen Trends politisch zulassen, so wäre – bei schrumpfender Bevölkerung – bald eine Verschuldungsdimension erreicht, die die finanzpolitische Leistungsfähigkeit von Kommunen und Land deutlich übersteigen dürfte.

Aus der Bundestagsfraktion

Breitbandausbau: Deutschl@nd digital vernetzt

Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lädt sehr herzlich zum Kongress „Breitbandausbau: Deutschl@nd digital vernetzt“ ein.

Datum: Montag, 8. Juni 2015

Uhrzeit: 12.30 bis 15.15 Uhr

Ort: Berlin, Reichstagsgebäude – Sitzungssaal der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Themen sind unter anderem die nationale Breitbandförderung, Gesetzesänderungen zur Reduzierung von Netzausbaukosten und die zukünftige Ausgestaltung des Europäischen Telekommunikationsmarktes.

Zugesagt haben bereits:

- Günther Oettinger, Kommissar für Digital Economy & Society, Europäische Kommission,
- Dorothee Bär, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur,
- Volker Kauder, MdB, Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,

- Nadine Schön, MdB, Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,
- Ulrich Lange, MdB, Sprecher für digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,
- Dr. Joachim Pfeiffer, MdB, Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,
- Thomas Jarzombek, MdB, Sprecher für die digitale Agenda und Berichterstatter für das TSM-Paket in der AG für Verkehr und digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,
- Rainer Bomba, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur,
- Dr. Wilhelm Eschweiler, Vice Chair BEREC (Verbund der europäischen Regulierungsbehörden) und Vizepräsident der Bundesnetzagentur,
- Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M., Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht, Universität Regensburg

Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeit: www.cducusu.de/veranstaltungen/breitbandausbau-deutschlnd-digital-ernetzt/programm

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
dominik.wehling@cducusu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.